



DR. RATHENAU & KOLLEGEN

Rechtsanwaltskanzlei  
Algarve · Portugal

## Verbraucherrechte beim Kauf

von Rechtsanwalt (DE) und Advogado (PT) *Dr. Alexander Rathenau*



November 2007

Den Autor erreichen Sie unter [anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com)

In Portugal hat sich noch nicht herumgesprochen, welche Rechte dem Verbraucher beim Kauf zustehen. Kein Wunder, denn die neuen gesetzlichen Regelungen sind erst in den letzten 5 Jahren in Kraft getreten. Sie haben die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers beim Kauf mangelhafter Waren wesentlich gestärkt. Verbraucher ist dabei jeder, der den Kaufgegenstand nicht im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erwirbt, sondern z.B. ein Fahrzeug zur privaten Nutzung oder Obst zum Eigenverzehr kauft. Verkäufer muss hingegen ein Unternehmer sein, der im Gegensatz zum Verbraucher im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit handelt. Von den neuen Regelungen werden somit die allermeisten Alltagskaufgeschäfte erfasst.

### **Variante 1: Der Kauf beweglicher Sachen in einem Geschäft**

Sófia möchte sich neue Schuhe kaufen. Sie geht in einen Schuhladen, der von 6 bis 24 Uhr täglich geöffnet ist. Das verbraucherfreundliche Ladenschlussgesetz lässt dies zu, solange die Gemeinde zur Wahrung der Nachtruhe keine beschränkte Regelung erlässt. Im Schaufenster, das mit dem Wort „Saldos“ (Schlussverkauf) bestückt ist, entdeckt sie ein paar Schuhe, die ihr gut gefallen und für € 89,99 ausgeschrieben sind. Seit April dieses Jahres sind Schlussverkäufe zwischen dem 28.12. und 28.2. sowie zwischen dem 15.7 und 15.9 zulässig. Das Produkt muss bereits vor dem Schlussverkauf zu einem höheren Preis angeboten worden sein, der in der Schlussverkaufsphase mitangezeigt werden muss. Nicht zu verwechseln sind „Saldos“ mit „Promoções“ (Sonderangebote), die rechtlich anders zu behandeln sind und nie gleichzeitig mit „Saldos“ ausgeschrieben werden dürfen.

Sófia kauft die Schuhe und stellt nach einigen Monaten fest, dass sich die Sole infolge eines Herstellungsfehlers ablöst. Sie betritt das Schuhgeschäft und reklamiert die Qualität der Schuhe. Unfreundlich verweist der Verkäufer darauf, dass sie die Schuhe vor Monaten gekauft und keine Ansprüche mehr habe. Welche Rechte hat sie? Nach dem Gesetz wird (widerlegbar) vermutet, dass Mängel an beweglichen Sachen, die innerhalb von 2 Jahren seit der Übergabe des Kaufgegenstandes auftreten, bereits beim Kauf vorhanden waren und demnach dem Verkäufer zuzurechnen sind. Der Verbraucher muss lediglich beweisen, dass der Kaufgegenstand mangelhaft ist. In Deutschland beträgt diese Vermutungsfrist nur 6 Monate. Die portugiesische Regelung ist sehr verbraucherfreundlich. Ab dem Zeitpunkt, in dem der Käufer den Mangel der Sache feststellt, ist er bei beweglichen Sachen verpflichtet, seine Rechte innerhalb von zwei Monaten geltend zu

machen. Hat S ofia demnach innerhalb von zwei Jahren seit der  bergabe der Schuhe durch den Verk ufer festgestellt, dass sie einen Mangel aufweisen, kann sie innerhalb von zwei Monaten ihre Gew hrleistungsrechte geltend machen. Ist die Sache mangelhaft, kann der K ufer nach seiner Wahl grunds tzlich die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Alternativ hierzu kann er die Minderung des Kaufpreises oder den R cktritt vom Kaufvertrag erkl ren. Beim Vertragsr cktritt erh lt der K ufer den gezahlten Kaufpreis zur ck.

Erkl rt der Verbraucher den R cktritt oder die Lieferung einer mangelfreien Sache, hat er dem Verk ufer den Kaufgegenstand zur ckzugeben. Den R cktritt vom Vertrag und die Kaufpreisminderung kann der K ufer auch dann erkl ren, wenn der Kaufgegenstand ohne sein Verschulden verloren geht oder zerst rt wurde. Die zum Zwecke der Geltendmachung dieser K uferrechte erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, hat der Verk ufer zu tragen. Interessant und in der Anwaltspraxis bedeutsam ist, dass der K ufer die Reparatur oder die Lieferung einer mangelfreien Sache auch unmittelbar vom Hersteller des Kaufgegenstandes fordern kann.

S ofia kann sich also auch an das Schuhherstellungsunternehmen wenden, obwohl sie nur mit dem Endverk ufer einen Vertrag abgeschlossen hat. Wichtig ist, dass von diesen Verbraucherrechten nicht zu Lasten des K ufers abgewichen werden darf. Allgemeine Gesch ftsbedingungen, die diese Rechte einschr nken sind grunds tzlich unwirksam. Lediglich bei gebrauchten beweglichen Sachen k nnen die Vertragsparteien eine Reduzierung der 2-j hrigen Verj hrungsfrist auf ein Jahr vereinbaren.

S ofia sollte sich also nicht vom Unwissen des Verk ufers abhalten lassen, ihre Rechte geltend zu machen. M chte sie zus tzlich noch die Aufsichtsbeh rden  ber das Verhalten des Verk ufers aufmerksam machen, kann sie die Vorlage des obligatorischen Beschwerdebuchs des Schuhgesch ftes (livro de reclama  es) verlangen. In diesem Buch kann der Verbraucher seine Beschwerde eintragen. Die Gesetzesvorschriften, die das Verfahren um das Beschwerdebuch regeln, sind am 1.1.2006 in Kraft getreten und bestimmen, dass der Verk ufer innerhalb von 5 Werktagen eine Abschrift des ausgef llten Beschwerdeformulars an die Aufsichtsbeh rde zu senden hat. Gibt der Verk ufer das Beschwerdebuch nicht heraus, sieht das Gesetz sogar die M glichkeit der polizeilichen Intervention vor.

### **Variante 2: Der Kauf beweglicher Sachen durch die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Internet, Kataloge, Telefon).**

Angenommen S ofia hat die Schuhe  ber das Internet oder mittels eines Katalogs bestellt. Nachdem 13 Tage seit dem Erhalt der Schuhe vergangen, gefallen ihr pl tzlich die Schuhe nicht mehr. Die Tatsache, dass die Sohle nicht richtig verarbeitet ist, kann sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht feststellen. Wer  ber ein Fernkommunikationsmittel als Verbraucher einen Kaufvertrag  ber bewegliche Gegenst nde abschlie t, hat laut Gesetz grunds tzlich ein 14-t giges R ckgaberecht. S ofia muss ihr R ckgabebegehren nicht begr nden.

Im Gegensatz zur Variante A, muss sie also keinen Mangel nachweisen. Innerhalb von 30 Tagen ist dann der Verk ufer verpflichtet, ihr den gezahlten Kaufpreis zur ckzuerstatten, ohne dass dem K ufer dadurch Kosten entstehen. Wurde der K ufer im Rahmen des Kaufvertragsabschlusses nicht ausdr cklich  ber das 14-t gige R ckgaberecht informiert, betr gt die R ckgabefrist sogar 30 Tage ab Erhalt des Kaufgegenstandes.  hnliche freien R ckgaberechte stehen dem Verbraucher  brigens auch im Falle eines Haust rgesch ftes zu, wenn der Verk ufer den Kaufgegenstand unmittelbar in der Wohnung oder an der Arbeitsstelle des K ufers anbietet.

### **Variante 3: Der Kaufgegenstand wird unaufgefordert zugeschickt**

Denkbar ist noch der Fall, in dem Ware einfach dem Verbraucher unaufgefordert zugeschickt wird. S ofia erhalt von dem Schuhgeschaft, indem sie letztes Jahr ein paar Schuhe gekauft und ihre Anschrift hinterlassen hat, das neue Schuhmodell zugeschickt. Das Verbraucherrecht ist auch in diesem Fall deutlich: Der Verbraucher muss die Ware nicht zurücksenden oder den Kaufpreis zahlen. Er kann die Ware grundsatzlich aufbewahren, bis der Absender sich meldet. Sendet er die Ware zuruck an den Absender, sind ihm innerhalb von 30 Tagen die Portokosten zu erstatten.

<b>Kauf von beweglichen Sachen (Verbrauchervertrag)</b>	<b>Verbrauchervertrag</b>
Rechte mussen innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Es wird vermutet, dass der Mangel bereits beim Kauf vorlag. Kaufer muss (nur) beweisen, dass die Sache mangelhaft ist. Nach Feststellung des Mangels muss Kaufer innerhalb von 2 Monaten reagieren	Beseitigung des Mangels Lieferung einer mangelfreien Sache Minderung des Kaufpreises Rucktritt
Nutzung von Fernkommunikationsmitteln	Zusatzlich 14- bzw. 30- tagiges „freies“ Rucktrittsrecht
Zusendung von unbestellter Ware	Verbraucher muss nicht reagieren

Kontaktdaten der Kanzlei:

Dr. Rathenau und Kollegen  
 Kanzlei fur Immobilien- und Steuerrecht  
 Rua Antonio Crisogno dos Santos, 29, Bl. 3, Escr. B, D, E  
 8600-678 Lagos  
 Portugal  
 Tel: (00351) 282 780 270  
 Fax: (00351) 282 780 279  
 Web: [www.anwalt-portugal.de](http://www.anwalt-portugal.de)  
 Email: [anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com)